

Reglement und Benützungsvertrag

Kletter- und Boulderanlage «thurclimb» Weinfelden



Wer die Kletter- und Boulderanlage des Vereins thurclimb benützt, tut dies auf eigene Gefahr und zahlt als Entgelt dafür einen Eintritt gemäss Tarifliste.

Die unterzeichnende Person weiss, dass Bouldern und Klettern Risikosportarten sind, die eine gründliche Ausbildung und eine taugliche Ausrüstung voraussetzen, die beide den heutigen Anforderungen entsprechen müssen.

Das Benützen der Kletter- oder Boulderanlage erfolgt ohne Instruktion, ohne Aufsicht und ohne Verantwortung des Vereins thurclimb. Die Benützung der Kletter- und Boulderanlage erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Der Verein thurclimb lehnt jegliche Haftung ab ausser für die Qualität des Mietmaterials und die bauliche Qualität der Kletter- und Boulderanlage. Die Aufsicht ist nicht verpflichtet aber berechtigt, die Hallenbenutzer auf korrektes Sichern und Einhalten der Sicherheitsregeln zu überprüfen. Dies obliegt der alleinigen Verantwortung der Benutzer.

Für die Garderobe und für Wertgegenstände übernimmt der Verein thurclimb keine Haftung. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen die Kletter- oder Boulderanlage nur mit Einwilligung einer erziehungsberechtigten Person oder als Teilnehmer eines vertraglich geregelten schulischen Kurses benützen. Kinder unter 12 Jahren dürfen die Anlagen zudem nur unter Aufsicht und in Begleitung von Erwachsenen benützen, die das Reglement erfüllen. Diese Erwachsenen tragen die Verantwortung und die Haftung für diese Kinder.

Die Benützung erfolgt während den öffentlichen Benützungszeiten, für Vereinsmitglieder auch während Vereinsanlässen. Eine andere Benutzung ist nur mit besonderem Vertrag zulässig.

Wer die Boulder- und Kletteranlage benützt, behandelt diese Anlage sorgfältig und stört andere Personen nicht. Seilfreies Klettern ist an der Kletterwand verboten. Barfuss klettern und barfuss sichern ist verboten. Es darf nur mit sauberen Turnschuhen oder Kletterfinken geklettert werden. Während der öffentlichen Benutzung sind anwesende Mitglieder des Vereins thurclimb Träger des Hausrechtes und dürfen Personen, die Bestimmungen dieses Reglements missachten, die Kletter- und Boulderanlage unsachgemäss benützen, die unsachgemäss klettern oder sichern oder andere stören aus der Kletterhalle verweisen.

Wer die Kletter- oder Boulderanlage benützt, kennt die aktuellen sac-bfu-Richtlinien „sicher klettern“ und verpflichtet sich, diese Richtlinien zu befolgen. Die unterzeichnende Person hat dieses Kletterreglement sorgfältig durchgelesen und auch verstanden. Zudem bestätigt sie, dass sie über eine fundierte Kletterausbildung verfügt und in der Lage ist, beim Bouldern, Toprope- oder Vorstiegsklettern alle notwendigen Sicherheitsregeln einzuhalten.

Bitte ausfüllen und unterschreiben:

_____ Name, Vorname	_____ Geburtsdatum
_____ Adresse	_____ E-Mail
_____ PLZ/Ort	_____ Telefon
_____ Datum	
_____ Unterschrift	_____ Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei unter 16 Jahren